

# SGU-Newsletter 1/2015

Mai 2015

## 1) Vorgehen bei Gewalt an der ETH



Gewalt ist ein globales Problem. Die Medien konfrontieren uns täglich mit dieser Thematik, und auch die an sich sehr sichere Schweiz wird nicht von Gewalttaten verschont. Immer wieder stellen sich dieselben Fragen: Wie kann der Gewalt begegnet und wie kann sie verhindert werden? Eines vorweg: Es gibt keine Standard-Lösung. Da Taten an und von Menschen begangen werden, ist jede Situation einzigartig – gerade die kleinen Details können entscheidend sein.

Wenn von Gewalttaten an Schulen und der damit verbundenen Gefährdungslage geschrieben wird, handelt es sich oft um einen bewaffneten Angriff mit Tötungsabsicht. Meist dominiert dann das Wort «Amok» die Schlagzeilen und es geht um einen unbescholtenen Bürger, der «aus heiterem Himmel», und «einfach so» auf Menschen geschossen hat. Bei den allermeisten dieser Taten zeigt sich bei der Aufarbeitung aber eine grosse Gemeinsamkeit: Es gab im Vorfeld erkennbare Warnsignale.

Deshalb hat die ETH Zürich bereits 2008 das Bedrohungsmanagement eingeführt, das zum einen – wie der Name sagt – Strategien bietet, wie Bedrohliches (Taten und Täterschaft) zu managen ist und wie Betroffene richtig betreut und beraten werden. Zum anderen aber wissen Betroffene auch, wen sie informieren sollen und wo sie [Hilfe](#) → anfordern können. Dadurch erhält das Bedrohungsmanagement-Team Kenntnis über bestehende bedrohliche Situationen und kann aktiv werden.

Aller Präventivmassnahmen zum Trotz können aber nicht alle Gewalttaten verhindert werden. Dann sind wir alle gefordert, uns selbst zu schützen. Hier die wichtigsten Verhaltensempfehlungen:

- Schliessen Sie sich in einem sicheren Raum ein und entziehen Sie sich dadurch dem direkten Zugriff der Täterschaft. Damit Sie das tun können, werden aktuell Türen zu öffentlichen Räumen an der ETH mit einem Amok-Schloss ausgerüstet.
- Falls Sie aber genau eruieren können oder wissen, wo sich die Täterschaft aufhält, kann die Flucht aus dem Gebäude die sicherere Variante sein.
- Im sicheren Raum alarmieren Sie umgehend die [ETH-Alarmzentrale](#) → und/oder die Polizei. Anschliessend verhalten Sie sich ruhig und telefonieren auch nicht mehr.
- Suchen Sie weder den Kontakt zur Täterschaft noch zu den Medien.
- Warten Sie auf Anweisungen der Rettungskräfte und befolgen Sie diese.

Wir alle hoffen, dass es an der ETH Zürich nie so weit kommen wird. Deshalb setzen wir auf Prävention und informieren transparent. Am 5. und 6. Mai 2015 fanden Veranstaltungen mit der Stadtpolizei Zürich statt, bei denen über das richtige Verhalten bei Gewalttaten informiert wurde. Die erste Veranstaltung wurde aufgezeichnet und ist [hier](#) → als Podcast verfügbar.

## 2) Wie funktioniert die Betriebssanität?

Sei es bei einem Treppensturz oder einem Kreislaufkollaps – die Betriebssanitäter/-innen sind rasch zur Stelle. Nicht allen ETH-Angehörigen ist jedoch bekannt, wie die Betriebssanität funktioniert:

Erleiden Sie einen Unfall, medizinischen Notfall oder werden Zeuge eines solchen Vorfalles, alarmieren Sie umgehend die ETH-Alarmzentrale unter 888 (interne Anschlüsse) respektive 044 342 11 88 (extern). Der Operator – die Alarmzentrale ist rund um die Uhr besetzt – nimmt Ihren Anruf entgegen und

bietet Betriebssanitäter/-innen auf. Diese begeben sich sofort vor Ort, um Erste Hilfe zu leisten, oder gegebenenfalls die Ambulanz zu unterstützen. Für Bagatellfälle hat es in den ETH-Gebäuden Zip-Bags. Darin finden sich Pflaster oder Desinfektionsmittel für die Behandlung kleinerer Blessuren.

Worauf müssen Sie achten, wenn Sie via Alarmzentrale die Betriebssanität aufbieten?

- Informieren Sie den Operator möglichst detailliert; zentral ist neben der Art des Vorfalls der Ort des Geschehens.
- Bei einem schweren Vorfall rufen Sie direkt die Ambulanz. Informieren Sie aber auch die Alarmzentrale. Als ETH-Drehscheibe für Notfälle muss sie davon Kenntnis haben.
- Konsultieren Sie die Broschüre «[Sicher unterwegs an der ETH Zürich](#)» →. Dort finden Sie Informationen zum Vorgehen bei einem Unfall oder medizinischen Notfall.

#### **Betriebssanitäter/-innen gesucht!**

Die Betriebssanität besteht aus ETH-Mitarbeitenden aus verschiedensten Bereichen (z.B. aus Verwaltungseinheiten wie dem IB Betrieb aber auch aus Forschung und Lehre), die diese Tätigkeit im Nebenamt ausführen. Die Mitarbeitenden werden in Erster Hilfe geschult und bilden sich jährlich weiter.

Die Betriebssanität sucht neue Mitglieder. Helfen Sie gerne anderen und bewahren dabei kühlen Kopf? Sind Sie mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent an der ETH angestellt? Dann freut sich [Simona Mutti](#) →, Leiterin der Betriebssanität, auf Ihre Kontaktaufnahme. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie [hier](#) →.

### 3) Aus- und Weiterbildung Bereich Labortierkunde

Wie im [SGU-Jahresbericht 2014](#) → dargestellt, arbeiten die ETH Zürich und das Institut für Labortierkunde (LTK) der Universität Zürich (UZH) seit 2015 enger zusammen. SGU und LTK organisieren die in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungskurse für Fachpersonal im Tierversuch und führen diese auch gemeinsam durch. Ab 2015 wird ein neues Weiterbildungsmodul für Versuchsdurchführende und -leitende angeboten – Modul 11: «How to prepare a score sheet for my experiment?». Es handelt sich dabei um einen Tageskurs, der die Funktion und die Erstellung von adäquaten Scoresheets für spezifische Versuchsprojekte vermittelt. Dieser Kurs wurde erstmals am 11. Mai mit Teilnehmenden sowohl der ETH als auch der UZH durchgeführt. Weitere Informationen zum Kurs und zur Registrierung sind erhältlich bei der Ausbildungsverantwortlichen [Maika Heimann](#) →.

#### **Termine und Module**

Das Modul 11 wird 2015 noch zwei weitere Male angeboten: am 04.08.2015 und am 01.12.2015. Eine Übersicht über alle angebotenen LTK-Module sowie demnächst auch zum Modul 11 finden Sie auf der [LTK-Website](#) →.

### 4) Offene Fluchtwegtüren

In verschiedenen Gebäuden der ETH häuften sich in letzter Zeit Fälle von nicht verriegelten bzw. sogar offen stehengelassenen Fluchtwegtüren. Es mag zwar bequem sein, abends das Gebäude so zu verlassen, aber der Preis dafür ist eine Beeinträchtigung der Sicherheit. Ein offener Zugang ermöglicht, insbesondere wenn er ebenerdig liegt, Unbefugten den Zutritt zu einem Gebäude oder Labor und

erhöht das Diebstahl-Risiko. Es kann nicht im Interesse der ETH sein, dass unberechtigte Personen Zugang zu gefährlichen Stoffen, zu wissenschaftlichen Geräten und/oder Daten erhalten. Bei Gebäuden, die Labore beinhalten, fördern offen stehengelassene Türen ausserdem Geruchsbelästigungen, da die Lüftungsanlage des Gebäudes beeinträchtigt wird. Wir bitten Sie deshalb, Fluchttüren immer zu verschliessen und so zu einem sicheren Arbeitsumfeld beizutragen.

## 5) Fluchtwege

Aufgrund der Revision der Brandschutzvorschriften per 01.01.2015 dürfen Fluchtwege neu 15 m länger sein. Was eine Erleichterung für die Architekten und die Gebäudenutzung darstellt, ist auch sicherheitstechnisch vertretbar: Nicht die Länge des Fluchtwegs ist entscheidend, sondern der Zeitpunkt der Flucht während eines Ereignisses. Indirekt sind die neuen Brandschutzvorschriften also eine Aufforderung an die Gebäudenutzer, Alarme ernst zu nehmen und das Gebäude rechtzeitig zu verlassen.

Bauliche und planerische Konzepte zum Thema Fluchtwege und Personensicherheit mögen noch so gut sein – entscheidend ist der Faktor Mensch. Leider zeigt die Erfahrung, dass Fluchtwege z.T. als Lager genutzt und Notausgänge verstellt werden. So verhalten Sie sich korrekt:

- Einhaltung der Mindestbreite von 1.20 m in Fluchtwegen
- Notausgänge müssen jederzeit frei begehbar sein
- Keine bewegliche Rollwagen in Fluchtwegen
- Machen Sie sich mit den Fluchtwegen in Ihrem Gebäude vertraut
- Keine brennbare Gegenstände in Korridoren oder Treppenanlagen
- Elektrische Geräte wie Kaffeemaschinen oder Kühlschränke sind in Fluchtwegen nicht zulässig und müssen entfernt werden



Blockierte Fluchttür

Ähnlich verhält es sich mit Fluchttüren: Um den letzten Schritt in eine sichere Umgebung gewährleisten zu können, müssen diese zwingend freigehalten werden. Darüber hinaus werden sie durch die Rettungskräfte zur schnellen Intervention genutzt. Wer die Anforderungen an Fluchtwege nicht einhält, gefährdet sich nicht nur sich, sondern auch die andere. Wollen Sie wissen, welche Fluchtwege Ihnen zur Verfügung stehen? Die [Fluchtwegpläne](#) → sind auf der ETH-Website verfügbar.

### Herausgeber

ETH Zürich, Stab Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)

Tel. +41 (0)44 632 30 30,

[Katherine Timmel](#) →

[Reto Suter](#) →

[www.sicherheit.ethz.ch](http://www.sicherheit.ethz.ch) →

### Themenindex Newsletter-Beiträge online

Neu sind alle Newsletter-Beiträge seit der Ausgabe 1/2012 auf der [SGU-Website](#) → in einem übersichtlichen Themenindex abgebildet. Interessieren Sie sich beispielsweise für das [Arbeiten mit Flusssäure](#) → oder dafür, wie die ETH auf die [Evakuierung](#) → von Gebäuden vorbereitet ist, werden Sie dort fündig. Wir wünschen Ihnen gute Lektüre.